

Modulprüfung aus Finanzrecht, 25.1.2016

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger,

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr,

Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer

Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten. Achten Sie auf die Fragestellung, antworten Sie kurz und sachgerecht; für Antworten, die nicht gefragt wurden, werden auch keine Punkte vergeben.

Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.

Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe. **Der freie Platz hat keine Bedeutung für die notwendige Länge der Beantwortung.**

Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragrafenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen.

Prüfungen, bei denen unerlaubte Hilfsmittel verwendet werden, werden nicht beurteilt. Die Prüfung wird jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert (§ 12 Abs 6 Satzung der Universität Wien).

Punkte: 32 – 37: Befriedigend
44 – 50: Sehr gut 26 – 31: Genügend
38 – 43: Gut 0 – 25: Nicht genügend

Nachname: _____

Teil I: _____ *Teil II:* _____

Vorname: _____

Punkte gesamt: _____

Matrikelnummer: _____

Note: _____

Teil 1 – Ertragsteuern [25 P]

1. Einkommensteuer [3 P]

Erklären Sie die Begriffe „Absetzbetrag“, „Freibetrag“ und „Freigrenze“. Geben Sie dazu jeweils ein Beispiel. [3]

2. Einkommensteuer [6,5 P]

Der Futtermittelhersteller Fritz ermittelt seinen Gewinn gem § 5 EStG. Er kauft eine neue Produktionsmaschine (Kosten: EUR 8.000,--). Zur Finanzierung der Produktionsmaschine nimmt Fritz einen Kredit auf, die Zinsen betragen (bei einer fünfjährigen Laufzeit) insgesamt EUR 500,--. Die Maschine wird in die Produktionshalle von Fritz geliefert (Kosten: EUR 1.000,--) und wird dort betriebsbereit installiert (Kosten: EUR 1.000,--). Mit welchem Betrag ist dieser Zugang in das Betriebsvermögen zu bewerten? [3,5]

Berechnen Sie den Buchwert der Produktionsmaschine zum Bilanzstichtag 31.12.2016 unter der Annahme, dass die Maschine am 20.5.2016 in Betrieb genommen wird. Fritz schätzt die Nutzungsdauer der Produktionsmaschine auf 5 Jahre. [3]

3. Einkommensteuer [1,5 P]

Beurteilen Sie die einkommensteuerrechtliche Abzugsfähigkeit folgender Sachverhalte. Begründen Sie Ihre Lösungen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach.

a. Eine prominente Künstlerin zahlt ihrem Manager jährlich ein (fremdübliches) Gehalt von EUR 600.000,--. [1]

b. Emil betreibt das Unternehmen „EXPRESS-Kurierdienst“. Der Unternehmensgegenstand liegt in der flotten Auslieferung von Paketen. Er muss ein Paket in 1010 Wien pünktlich zustellen. Da er keinen Parkplatz findet, parkt er im Parkverbot. Das Paket konnte rechtzeitig zugestellt werden, er muss jedoch EUR 50,-- „Parkstrafe“ bezahlen. [0,5]

4. Einkommensteuer [4 P]

a. Eduard erbt 2016 von seinem Vater ein Mietwohngebäude. Der steuerlich maßgebende Wert beim Vater betrug EUR 400.000,--. Aktuell hätte das Gebäude einen Wert von EUR 1 Mio. Welche Bemessungsgrundlage ist für die AfA heranzuziehen? [0,5]

b. Noch im Jahr des Erbanfalles lässt Eduard alle Elektroinstallationen komplett erneuern und die Fenster neu streichen. [2,5]

- c. Nach 5 Jahren schenkt er das Gebäude seiner Schwester. Welche Auswirkungen hat die Schenkung hinsichtlich der Aufwendungen? [1]

5. Einkommensteuer [3,5 P]

Muss in folgenden Fällen eine Steuererklärung abgegeben werden?

Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Freibeträge sind nicht zu berücksichtigen.

- a. Verena lukrierte im Jahr 2015 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung iHv EUR 15.000,-- und Einkünfte aus selbständiger Arbeit iHv EUR 550,--. Ihr Einkommen beträgt daher EUR 15.550,--. [1]

- b. Variante: Beispiel wie oben, jedoch bezieht Verena statt Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ein Gehalt (als Angestellte) von ihrem Arbeitgeber mit inländischer Betriebsstätte. Ändert sich die Rechtslage? [2,5]

6. Körperschaftsteuer [6 P]

- a. Der Verein „Young“ fördert die Allgemeinheit auf kulturellem Gebiet und veranstaltet im Sommer ein Fest. Muss der Verein einen (aus dem Sommerfest) entstandenen Gewinn versteuern? [2,5]

b. Angenommen der Verein muss seinen Gewinn versteuern, wie hoch wäre die Steuerlast wenn der Gewinn EUR 30.000 beträgt. [2]

c. Variante: Ändert sich die Rechtslage wenn nicht der Verein, sondern eine freiwillige Feuerwehr ein Sommerfest veranstaltet? Wenn ja, wie? [1,5]

7. Umgründungssteuerrecht [0,5 P]

Stefan hat einen Schlossereibetrieb, er möchte diesen nun in der Form einer GmbH führen. Welche Schritte kann er setzen? [0,5]

Teil 2 – Umsatzsteuer, Verkehrsteuern, Gebührenrecht, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]

8. Umsatzsteuer [6,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellung aus umsatzsteuerlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) Der Gebrauchtwagenhändler G kauft vom Privaten P einen Oldtimer um EUR 40.000,-- und verkauft diesen an den Käufer K (Nichtunternehmer) um EUR 46.000,-- weiter. [2,5]

b) Die Zimmerei Z errichtet für den Kunden K einen neuen Dachstuhl. Das Holz wird von K beigestellt. Liegt eine Werklieferung oder eine Werkleistung vor? [1]

c) Der Pensionist P veräußert seine Buchsammlung an den Buchhändler B und stellt dabei 10% USt in Rechnung. [2]

d) Der Vermieter V vermietet ein Geschäftslokal an den Zahnarzt Z zum Betrieb einer Ordination. V möchte weiterhin den vollen Vorsteuerabzug für sein Haus in Anspruch nehmen können. [1]

9. Umsatzsteuer [3 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte aus umsatzsteuerlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) Der Private P lässt sich von der Kellerei K aus Frankreich eine Kiste Champagner nach Österreich liefern. K hat im selben Jahr noch keinen Champagner nach Österreich versendet. [1,5]

b) Der französische Designer D versendet Kleidung in sein österreichisches Warenlager. [1,5]

10. Verkehrssteuern [5,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte aus verkehrssteuerlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) A schenkt seiner Ehegattin B eine vermietete Eigentumswohnung in 1100 Wien (Verkehrswert EUR 200.000,-; Grundstückswert EUR 100.000,-). Unterliegt dieser Vorgang der GrESt? Berechnen Sie auch die Höhe einer allfälligen GrESt! [3,5]

- b) X und Y sind zu je 50% an der grundstücksbesitzenden I-GmbH beteiligt. Am 11.1.2016 veräußert X seine Anteile an der I-GmbH (50%) an die P-Privatstiftung. Fällt GrESt an? [2]

11. Gebührenrecht [5,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte aus gebührenrechtlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

- a) K mietet eine Wohnung in 1040 Wien. Der monatliche Mietzins beträgt EUR 500,-- und der schriftliche Mietvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Berechnen Sie auch die Höhe einer allfälligen Gebühr! [2]

- b) Der Hotelier H veräußert sein Unternehmen gegen eine Leibrente in Höhe von EUR 50.000,-- jährlich; davon entfallen EUR 20.000,-- jährlich auf die zum Hotelbetrieb gehörenden Grundstücke. [3,5]

12. Verfahrensrecht [3,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellungen aus verfahrensrechtlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) Welche Arten der Verjährung kennt die BAO? [1,5]

b) Der Steuerpflichtige S hält den Abgabenbescheid des Finanzamts für rechtswidrig. Wie, bis wann und wo kann S den Bescheid bekämpfen? [2]

13. Finanzstrafrecht [1 P]

In welcher Zusammensetzung entscheidet die Finanzstrafbehörde? [1]